

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Nachfrage zur Drs. 18/5591 „Aktivitäten chinesischer Konfuzius-Institute an niedersächsischen Hochschulen“**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP), eingegangen am 31.01.2020 - Drs. 18/5726  
an die Staatskanzlei übersandt am 04.02.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 03.03.2020

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP) zu den „Aktivitäten chinesischer Konfuzius-Institute an niedersächsischen Hochschulen“ (Drs. 18/5591) geht die Relevanz, welche die Landesregierung China als Kooperationspartner für die niedersächsischen Hochschulen zuschreibt, hervor. „Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat wegen der herausgehobenen Bedeutung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit chinesischen Partnern im Oktober 2018 den früheren Präsidenten der Technischen Universität Clausthal, Herrn Prof. Dr. Thomas Hanschke, zum Beauftragten des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur für die Hochschulzusammenarbeit zwischen Niedersachsen und China (China-Beauftragten) bestellt. Gemeinsam mit dem China-Beauftragten ist das MWK im regelmäßigen Austausch mit den niedersächsischen Hochschulen zu Fragen der Kooperation mit China; dazu bestehen drei Arbeitsgruppen zu den Themenfeldern ‚Studium und Lehre‘, ‚Forschung‘ sowie ‚China-Kompetenz‘. An diesen Treffen nehmen ebenfalls Vertreterinnen und Vertreter der Universitäten Hannover und Göttingen teil.“

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Landesregierung hatte in der Antwort auf die Drs. 18/5591 bereits auf die Bedeutung Chinas als Kooperationspartner, die Ernennung eines China-Beauftragten des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und die Abstimmung zwischen den niedersächsischen Hochschulen zu Fragen der Kooperation mit China hingewiesen. Vor diesen Hintergrund begrüßt die Landesregierung die aktuellen Empfehlungen der Expertenkommission Forschung und Innovation der Bundesregierung. Sie sieht insbesondere an der Universität Göttingen eine breit angelegte Kompetenz für die unabhängige Befassung mit aktuellen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen in China in Forschung und Lehre sowie die Vermittlung von guten Kenntnissen der chinesischen Sprache. Diese Kompetenz umfasst auch eine hohe Sensibilität für die engen Beziehungen zwischen Regierung und Wissenschaft in China.

Die Expertenkommission Forschung und Innovation der Bundesregierung hat in ihren jüngst vorgelegten Bericht ([www.e-fi.de](http://www.e-fi.de)) einen Schwerpunkt auf die Wissenschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und China gelegt und dabei auch auf den Regierungseinfluss hingewiesen, dem die Wissenschaft in China unterliegt. Die Kommission bekräftigt, dass es einer angemessenen Aufklärung und Sensibilisierung der beteiligten deutschen Akteure bedarf, um die Wissenschaftskooperation mit China zum beiderseitigen Nutzen zu gestalten. Sie empfiehlt neben der Einrichtung einer bundesweiten Kompetenzstelle die Stärkung von Forschung und Lehre, die zum Verständnis von

aktuellen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen in China beitragen; hierbei sei auch die Vermittlung von guten Kenntnissen der chinesischen Sprache zu achten.

**1. Aus der Antwort auf Frage 1 der Drs. 18/5591 geht hervor, dass die derzeit vakante Professur „Fachdidaktik für Chinesisch“ an der Universität Göttingen am Akademischen Konfuzius Institut als Direktor tätig sein soll.**

**a) Mittels welches Verfahrens wird diese Professur besetzt?**

Die Professur wird mittels eines regulären Berufungsverfahrens der Universität Göttingen gemäß § 26 NHG und §§ 30 und 31 der Grundordnung der Georg-August-Universität Göttingen besetzt.

**b) Wie ist sichergestellt, dass die Besetzung ohne Einflussnahme durch das Hanban oder eine andere staatliche chinesische Institution erfolgt?**

Siehe Antwort zu Frage 1 a.

**c) Wird bei der Ausschreibung der Professur die Leitung des AKI als 25 % der Stelle mit ausgeschrieben?**

Bei der letzten Ausschreibung wurde darauf nicht verwiesen, aber es wurde in den Berufungsverhandlungen thematisiert.

**d) Welcher Vertrag liegt dieser Konstruktion zugrunde?**

Zugrunde liegt die Durchführungsvereinbarung zwischen der Georg-August-Universität Göttingen und der Beijing Foreign Studies University sowie der der Universität Nanjing über die Einrichtung und Realisierung eines „Akademischen Konfuzius-Instituts“ in Göttingen. Hierin heißt es: „Das INSTITUT wird von zwei geschäftsführenden Direktoren geleitet, d. h. einem geschäftsführenden Direktor der deutschen Seite und einem der chinesischen Seite. Der Direktor der deutschen Seite ist Inhaber der W2-Professur ‚Didaktik des Chinesischen als Fremdsprache‘.“

Weiterhin zugrunde liegt die Rahmenkooperationsvereinbarung zwischen der Universität Göttingen und dem Akademischen Konfuzius Institut e. V. Hierin heißt es: „Die gemeinsame Leitung des AN-INSTITUTs übernehmen von Seiten der STIFTUNGSUNIVERSITÄT GÖTTINGEN die Inhaberin oder der Inhaber einer Professur mit Bezug zu China, die oder der den deutschen Direktor des AN-INSTITUTs stellt und als wissenschaftliche Leiterin bzw. wissenschaftlicher Leiter fungiert, wobei sie/er diese Aufgabe als Dienstaufgabe im Umfang von bis zu 25 % ihrer oder seiner Aufgaben wahrnimmt (...).“

**e) Zu welchem Zeitpunkt ist eine Ausschreibung erfolgt oder wird diese erfolgen? Falls schon erfolgt: Bitte Ausschreibung beilegen.**

Die Ausschreibung der Stelle ist noch nicht erfolgt.

**f) Zu welchem Zeitpunkt ist eine Neubesetzung geplant?**

Die Neubesetzung ist für Frühjahr 2021 geplant.

**g) Seit wann ist die Stelle vakant?**

Die Stelle ist seit dem 01.10.2019 vakant.

2. **Aus der Antwort auf Frage 1 der Drs. 18/5591 geht hervor, dass die Sprachlehrkräfte des AKI e. V. vom Hanban über das Akademische Konfuzius Institut an die Universität Göttingen entsandt werden.**

**a) Mittels welches Verfahrens werden diese Stellen besetzt?**

Die Lehrkräfte sind allesamt festangestellte, fachlich qualifizierte Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer der Beijing Foreign Studies University (BSFU), die dort über die ortsüblichen Verfahren angestellt wurden. Das Ostasiatische Seminar (OAS) der Universität Göttingen ist an dem Auswahlverfahren für die Entsendung nach Göttingen dergestalt beteiligt, dass die BSFU die Kandidatinnen und Kandidaten vorstellt und der Universität ein Auswahlrecht zusteht. In den letzten fast zehn Jahren hat sich das OAS jeweils davon überzeugt, dass das Personal entweder im Fach Chinesisch als Fremdsprache ausgebildet ist (jüngere Lehrkräfte) oder durch langjährige Lehrerfahrung in relevanten Institutionen ausgewiesen ist (ältere Jahrgänge, zu deren Studienzeit es das Fach Chinesisch als Fremdsprache noch nicht gab, sind im Fach Chinesische Sprache und Literatur ausgebildet). Zudem hat das OAS in der langjährigen Kooperation mit den Lehrkräften gute bis sehr gute Erfahrungen gemacht.

**b) Welche Voraussetzungen müssen Bewerber erfüllen, um eine dieser Stellen zu besetzen?**

Sie müssen wie unter 2 a) ausgeführt fachlich qualifiziert sein. Das bedeutet, dass das Personal entweder im Fach Chinesisch als Fremdsprache ausgebildet sein soll (jüngere Lehrkräfte) oder durch langjährige Lehrerfahrung in relevanten Institutionen ausgewiesen ist (ältere Jahrgänge, zu deren Studienzeit es das Fach Chinesisch als Fremdsprache noch nicht gab, sind im Fach Chinesische Sprache und Literatur ausgebildet).

**c) Über welche didaktische Qualifikation müssen Bewerber verfügen, um eine dieser Stellen zu besetzen?**

Sie müssen entweder im Fach Chinesisch als Fremdsprache ausgebildet oder durch langjährige Lehrerfahrung in relevanten Institutionen ausgewiesen sein. Da es das Fach Chinesisch als Fremdsprache erst seit etwas mehr als 20 Jahren gibt, sind ältere Jahrgänge im Fach Chinesische Sprache und Literatur ausgebildet, jüngere Jahrgänge dagegen haben bereits eine Ausbildung im Fach Chinesisch als Fremdsprache.

**d) Welchen Befristungen unterliegen die Verträge?**

Die Lehrkräfte werden normalerweise für ein oder zwei Jahre nach Göttingen entsandt. Unter besonderen Umständen kann dies auf Wunsch des Ostasiatischen Seminars der Universität Göttingen bis auf vier Jahre verlängert werden.

**e) Gibt es hier eine regelmäßige personelle Neubesetzung, und welche Institution entscheidet über die Vertragslaufzeit der einzelnen Sprachlehrkräfte?**

Siehe Antwort zu Frage 2 d.

**f) Welche Institution schließt Arbeitsverträge oder Zusatzvereinbarungen mit den Sprachlehrkräften?**

Die Lehrkräfte sind weiter Angestellte der Beijing Foreign Studies University (BSFU). Die Lehrkräfte sind an der Universität Göttingen als Gastwissenschaftlerinnen/Gastwissenschaftler assoziiert. Sie erhalten eine Beauftragung als Gastwissenschaftlerinnen/Gastwissenschaftler mit Vergütung gemäß § 35 Abs. 2 NHG.

**g) Über welche Profession und Ausbildung verfügen die aktuell eingesetzten Sprachlehrkräfte?**

Die gegenwärtige Lehrkraft ist im Fach Chinesische Sprache und Literatur ausgebildet und durch langjährige Lehrerfahrung ausgewiesen.

**h) Über welche didaktische Qualifikation verfügen die aktuell eingesetzten Sprachlehrkräfte?**

Die gegenwärtige Lehrkraft ist durch langjährige Lehrerfahrung ausgewiesen.

**i) Welche Form der Mitsprache/Entscheidungsfreiheit/Einflussmöglichkeit ist bei der Besetzung vonseiten der Universität Göttingen, der Universität Nanjing, der Pekinger Fremdsprachenuniversität, dem AKI e. V. und dem Hanban möglich?**

Die Lehrkräfte werden von der Beijing Foreign Studies University (BSFU) vorgeschlagen. Das Ostasiatische Seminar (OAS) der Universität Göttingen entscheidet frei über deren Aufnahme als Gastwissenschaftlerinnen/Gastwissenschaftler anhand der fachlichen Qualifikation.

Das Akademische Konfuzius Institut, das Hanban und die Universität Nanjing haben keine Mitsprache bei der Besetzung.

**3. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Themengebiete der chinesischen Geschichte und Kultur, die in den Angeboten vom AKI e. V. ausgeblendet werden (beispielsweise die Tibet-Frage, die gewaltsame Niederschlagung von Protesten am Tian'anmen-Platz 1989 und die Situation der Uiguren)?**

Das Akademische Konfuzius Institut (AKI) in Göttingen bietet keine curricular relevanten akademischen Lehrveranstaltungen an. Im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen (Vorträge), die allein vom AKI finanziert und veranstaltet werden, werden die o. g. Themen hiesiger Kenntnis nach nicht angesprochen. Die Universität Göttingen dagegen bietet Veranstaltungen zu allen Themen an, zu denen sie über relevante wissenschaftliche Kompetenz verfügt (so z. B. 2014 anlässlich des 25. Jahrestages der gewaltsamen Niederschlagung der Proteste in 1989 eine wissenschaftliche Konferenz zu den Ereignissen und z. B. in den letzten zwei Jahren Veranstaltungen zur Verfolgung arbeiterfreundlicher, linker Studentengruppen durch die Regierung, zur Protestbewegung in Hongkong, zur LGBTQ-Bewegung in China). Über die Veranstaltungen hinaus werden in den Lehrveranstaltungen derartige Themen wissenschaftlich-kritisch laufend bearbeitet.

**4. Wann haben das letzte Mal Veranstaltungen an den Konfuzius-Instituten in Niedersachsen zu den sensiblen Themengebieten der chinesischen Geschichte und Kultur, stattgefunden (beispielsweise zur Tibet-Frage, die zur gewaltsamen Niederschlagung von Protesten am Tian'anmen-Platz 1989 und die Situation der Uiguren)? Wie bewertet die Landesregierung dies? Bitte Zeitpunkt, Thema und Ort sowie Umfang/Organisationsform nennen.**

Göttingen: Siehe Antwort zu Frage 3.

Hannover: Siehe Antwort zu Frage 5.

5. Wann haben das letzte Mal Veranstaltungen an den Universitäten Hannover und Göttingen zu den sensiblen Themengebieten der chinesischen Geschichte und Kultur, stattgefunden (beispielsweise zur Tibet-Frage, zur gewaltsamen Niederschlagung von Protesten am Tian'anmen-Platz 1989 und die Situation der Uiguren)? Wie bewertet die Landesregierung dies? Bitte Zeitpunkt, Thema und Ort sowie Umfang/Organisationsform und Veranstalter nennen.

Göttingen:

In Seminaren des Bachelor- wie des Master-Programms zu Geschichte, Philosophie, Religion, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Recht des modernen China werden breite Grundkenntnisse vermittelt, die alle Themen, zu denen Expertise an der Universität Göttingen vorhanden ist, ansprechen, wissenschaftlich-kritisch analysieren und die vielfältigen Interpretationsangebote zu selbigen vergleichend vorstellen.

Jedes Wintersemester werden die Einführungen in Recht und Politik des modernen China angeboten. Jedes Sommersemester werden die Einführungen in Gesellschaft und Wirtschaft des modernen China angeboten.

Eine zweisemestrige Einführung in die Geschichte des modernen China und in die Geistesgeschichte Chinas wird jedes Jahr angeboten. Jedes Jahr werden im zweiten Jahr des Bachelorprogramms ca. 15 Seminare angeboten. Hierzu zählen Politik II, Recht II, Gesellschaft II, Wirtschaft II, Geschichte II, Literatur, Ideengeschichte, Linguistik und Translatologie. Aus diesem Programm können die Studentinnen und Studenten drei Seminare je nach eigener Interessenslage auswählen.

Im Master werden diese Themen in zahlreichen Seminaren (in englischer Sprache) für Fortgeschrittene behandelt und durch eine intensive Ausbildung in der Lektüre und Interpretation chinesischsprachiger Primär- und Sekundärquellen ergänzt, welche sie in die Lage versetzt, sich ein eigenes Bild jenseits der Repräsentation Chinas in westlichen Medien zu machen.

In den Lehrveranstaltungen geht es neben der Akkumulation von Faktenwissen vor allem um die wissenschaftlich-kritische Auseinandersetzung mit den Charakteristika der jeweiligen soziopolitischen, kulturell-historischen, religiös-philosophischen Arrangements, d. h. deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Vergleich zu Europa, deren Leistungsmerkmalen und -beschränkungen, deren historische Gewordenheit wie auch deren durch gegenwärtige globale Interaktions- und Integrationsprozesse bedingte Bezogenheit auf internationale Prozesse.

Siehe auch Antworten auf Frage 3.

Hannover:

Seit dem Wintersemester 2018/2019 wird an der Leibniz Universität Hannover gemeinsam mit dem Leibniz-Konfuzius-Institut ist eine einschlägige Ringvorlesung angeboten. Im Wintersemester 2018/2019 hat die Geschäftsführerin des LKIH in der genannten Ringvorlesung u. a. das Thema „Geschichte des modernen Chinas“ behandelt, in der die Tian'anmen-Proteste als wichtiges Ereignis behandelt wurde.

Im laufenden Wintersemester 2019/2020 haben folgende Vorträge stattgefunden:

28.11.2019	Dr. ZHU Yufang:	Green economy
05.12.2019	Prof. Dr. Markus Taube	Chinas Volkswirtschaft auf dem Weg in die Zukunft: „Made in China 2025-Plan“, Künstliche Intelligenz und der Konflikt mit den USA
16.01.2020	Lisa Flatten	Die neue Seidenstraße: Chancen und Risiken für deutsche Firmen
23.01.2020	Madeleine Genzsch	Chinas Social-Credit-System
30.01.2020	Silke Besser	Online-Handel, E-Commerce, Social Media

Jeder dieser Vorträge hat soziale, wirtschaftliche oder politische Problematiken behandelt, besonders Prof. Taube ist auf die Situation der Uiguren und die Lage in Hongkong eingegangen.

Im Rahmen eines Intensivkurses „Chinesisch für Anfänger“, den das LKIH auch als Bildungsurlaub anbietet und der Vorlesungen und Workshops zur chinesischen Geschichte, Kultur, Landeskunde und Gesellschaft enthält, wird sowohl auf das Tian'anmen-Massaker, auf die Situation der nationalen Minderheiten sowie auf gesellschaftspolitische Probleme eingegangen (zuletzt in den Intensivkursen 18.11. bis 29.11.2019, 02.12. bis 06.12.2019 und 17.02. bis 28.02.2020).

- 6. In der Antwort auf Frage 5 der Drs. 18/5591 wird ausgeführt, das Akademische Konfuzius Institut an der Universität Göttingen biete selbst keine Lehrveranstaltungen an. Weiter heißt es jedoch, es „werden Veranstaltungen organisiert, welche der Verbreitung von fachdidaktischen Kompetenzen und Forschungsergebnissen dienen, d. h. im weitesten Sinne Fortbildungen für Lehrerinnen/Lehrer des Chinesischen an Gymnasien“. Des Weiteren wird auf Organisation und Mitfinanzierung von Vortragsserien zu „wissenschaftlichen Forschungsergebnissen zu China“ verwiesen. Fällt all das nach Einschätzung der Landesregierung nicht in den Bereich „Lehre“?**

Wissenschaftliche, allgemein zugängliche Vorträge sind nicht Bestandteil der Studienordnung des Ostasiatischen Seminars (OAS) der Universität Göttingen und damit nicht Bestandteil der curricular relevanten Lehrveranstaltungen der Universität Göttingen. Die Vorträge, die vom Akademischen Konfuzius Institut (AKI) finanziert werden, sind als solche eindeutig gekennzeichnet. Aber auch diese Vorträge unterliegen der wissenschaftlichen Kontrolle von Professorinnen und Professoren der Universität Göttingen.

- 7. In der Antwort auf Frage 5 der Drs. 18/5591 werden Veranstaltungen des AKI e. V. erwähnt „welche der Verbreitung von fachdidaktischen Kompetenzen und Forschungsergebnissen dienen, d. h. im weitesten Sinne Fortbildungen für Lehrerinnen/Lehrer des Chinesischen an Gymnasien“. Handelt es sich um offizielle Fortbildungen für Lehrkräfte, und wenn ja, was ist dann mit der Formulierung „im weitesten Sinne“ gemeint? Welche Inhalte haben diese Fortbildungen eventuell über reine Sprachdidaktik hinaus?**

„Im weitesten Sinne“ bedeutet, dass hier neben den klassischen Formaten von Veranstaltungen, welche speziell und ausschließlich der Vermittlung fachdidaktischer Konzepte und Kompetenzen dienen (z. B. Workshops nach Voranmeldung speziell für Lehrpersonal), auch Vorträge führender Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler aus dem Bereich Fachdidaktik Chinesisch als Fremdsprache zählen, die als solche öffentlich zugänglich sind, aber auch mit dem Ziel angeboten werden, den Forschungsstand dieses Fachgebietes anwesendem Lehrpersonal vorzustellen und zu diskutieren. Es handelt sich nicht um offizielle Fortbildungen.

- 8. In der Antwort auf Frage 11 der Drs. 18/5591 werden für das Akademische Konfuzius Institut an der Universität Göttingen keine Angaben zu den beruflichen Hintergründen gemacht. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass hier keinerlei Angaben vorliegen?**

Zu den beruflichen Hintergründen liegen inzwischen folgende Informationen vor:

Die Sprachlehrkräfte sind dauerhaft bei der Beijing Foreign Studies University (BSFU) angestellt und kommen als Sprachlehrkräfte nach Göttingen.

Die beiden bisherigen chinesischen Direktorinnen und Direktoren des Akademischen Konfuzius Instituts (AKI) waren jeweils vorher als Sprachdozentinnen und Sprachdozenten bei der Beijing Foreign Studies University (BSFU) angestellt und sind nach Beendigung des Gastwissenschaftlerstatus an die BSFU zurückgekehrt.

**9. Aus der Antwort auf Frage 11 der Drs. 18/5591 geht hervor, dass die Sprachlehrer zum Teil Dozenten der Tongji-Universität Shanghai sind. Stehen Dozenten einer chinesischen Universität nach Auffassung der Landesregierung in einem Beschäftigungsverhältnis zu einer chinesischen Behörde/Institution?**

Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, ob Dozenten einer chinesischen Universität in einem Beschäftigungsverhältnis zu einer chinesischen Behörde/Institution (z. B. einer Universität) stehen.

**10. Welche Formen der Zusammenarbeit gibt es mit Schulen in Niedersachsen, die personell oder inhaltlich durch die Konfuzius-Institute unterstützt werden?**

Göttingen:

Eine Zusammenarbeit besteht nicht.

Hannover:

Das LKIH unterhält gegenwärtig keine festen Kooperationen mit niedersächsischen Schulen. Es gibt hin und wieder Anfragen von Schulen, die um Unterstützung bei der Gestaltung/Organisation von Projekttagen(-wochen) oder Vorbereitungen auf Schülerinnen- und Schüleraustausche bitten. In diesem Rahmen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das CJD-Gymnasium Elze und das Gymnasium Bad Nenndorf unterstützt. Außerdem hat ein Gespräch mit dem Julius-Spiegelberg-Gymnasium in Vechelde über eine mögliche Einrichtung einer China-AG und ein Angebot für die Projektwoche stattgefunden. Weiterhin hat eine Schülerin des CJD-Gymnasiums Elze im Januar 2020 ein dreiwöchiges Betriebspraktikum am LKIH absolviert.

**11. Haben Mitarbeiter der Konfuzius-Institute Zugang zum Hochschulnetzwerk? Ist es ihnen möglich, an nicht-öffentliche Inhalte und Forschungsdaten/-ergebnisse zur gelangen? Wie bewertet die Landesregierung dies?**

Göttingen:

Die chinesische Direktorin des Akademischen Konfuzius Instituts (AKI) hat keinen Zugang zum Hochschulnetz, ebenso wenig die im AKI angestellten Mitarbeitenden.

Auch die Sprachlehrkräfte, die als Gastwissenschaftlerinnen/Gastwissenschaftler am Ostasiatischen Seminar arbeiten, haben keinen Zugang zum Hochschulnetzwerk Göttingens.

Hannover:

Das Leibniz Konfuzius Institut Hannover ist keine Institution der Universität Hannover, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben somit keinen Zugang zum Intranet der Universität.

Zwei Lehrkräfte des LKIH, die am Fachsprachenzentrum der LUH unterrichten, haben einen vertraglich geregelten Lehrauftrag des Fremdsprachenzentrums, über diesen Rahmen haben sie Zugang zur Studienplattformen (StudIP).

**12. Welche Form des Austausches besteht in Bezug auf die Konfuzius-Institute zwischen der Landesregierung und der Bundesregierung?**

Ein solcher Austausch findet anlassbezogen zwischen den für internationale Fragen zuständigen Arbeitsbereichen der Fachministerien statt. Hinzu kommen Meinungsaustausche zu aktuellen Entwicklungen in Kontexten der europäischen Zusammenarbeit und Abstimmung.

**13. Liegen der Landesregierung strafrechtlich oder für den Verfassungsschutz relevante Erkenntnisse über Mitarbeiter der Institute oder Teilnehmer von deren Veranstaltungen vor oder Einsichten, die durch (versuchte) Einflussnahmen auf Forschung oder Lehre mit der Wissenschaftsfreiheit nach Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes unvereinbar sind?**

Strafrechtlich relevante Erkenntnisse gegen den genannten Personenkreis sind der Landesregierung nicht bekannt.

Gemäß §§ 483 ff. StPO wird in dem Fachverfahren web.sta für Beschuldigte weder die Eigenschaft als „Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines chinesischen Konfuzius-Instituts“ noch als „Teilnehmerin oder Teilnehmer an einer Veranstaltung eines chinesischen Konfuzius-Instituts“ erfasst. Insoweit kann nicht ausgeschlossen werden, dass es Ermittlungsverfahren gegen den in Frage 13. genannten Personenkreis gegeben hat oder gibt. Dies ließe sich nur durch eine nicht leistbare händische Auswertung sämtlicher in Niedersachsen geführter Ermittlungsverfahren feststellen.

Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden liegen auch keine anderweitig relevanten Erkenntnisse zu Aktivitäten chinesischer Konfuzius-Institute an niedersächsischen Hochschulen vor. Darüber hinaus liegen den niedersächsischen Sicherheitsbehörden auch keine strafrechtlich oder anderweitig relevanten Erkenntnisse über Aktivitäten der Konfuzius-Institute außerhalb der niedersächsischen Hochschulen vor.

**14. Welche Einflussmöglichkeiten der jeweiligen Partner (Deutsche Universität, ausländische Universität, Institute wie das Hanban, Landes- oder Staatsregierungen etc.) sind nach Ansicht der Landesregierung notwendig, um bei Kooperationen wie den Konfuzius-Instituten die Freiheit von Forschung und Lehre zu gewährleisten (bitte für die Bereiche Personal, Ausstattung, Lehr- und Forschungsinhalte, etc. aufzuführen?)**

Die Freiheit von Forschung und Lehre wird nach Einschätzung der Landesregierung von den mit Konfuzius-Instituten kooperierenden Universitäten in Rahmen der Kooperation gewährleistet. Es besteht zu dieser Frage eine hohe Sensibilität an den Hochschulen. Vergleiche auch die Antworten auf die Fragen 1 und 2.

**15. Welche Kooperationsvereinbarungen bestehen zwischen**

- a) der Universität Göttingen und dem Hanban,
- b) der Universität Göttingen und der Universität Nanjing,
- c) der Universität Göttingen und der der Pekinger Fremdsprachenuniversität,
- d) der Universität Göttingen und dem Hanban bezüglich der Stiftungsprofessur,
- e) der Universität Hannover und der Tongji-Universität Shanghai,
- f) der Uni Hannover und dem Hanban?

**Bitte entsprechende Kooperations- und Zusatzvereinbarungen beilegen.**

Göttingen:

Bezüglich des Akademischen Konfuzius Instituts (AKI) bestehen zu den o. g. Punkten die folgenden Verträge, die an der Universität Göttingen eingesehen werden können:

Zu a)

Agreement between Confucius Institute Headquarters of China an University of Göttingen, Germany, on the Establishment of Academic Confucius Institute Göttingen at University of Göttingen (September 2013).



Zu b)

Durchführungsvereinbarung zwischen der Georg-August-Universität Göttingen und der Beijing Foreign Studies University sowie der der Universität Nanjing über die Einrichtung und Realisierung eines „Akademischen Konfuzius-Instituts“ in Göttingen (Juni 2014).

Zu c)

Durchführungsvereinbarung zwischen der Georg-August-Universität Göttingen und der der Beijing Foreign Studies University sowie der der Universität Nanjing über die Einrichtung und Realisierung eines „Akademischen Konfuzius-Instituts“ in Göttingen (Juni 2014).

Zu d)

Vertrag über die Errichtung von Stiftungsprofessuren für einen Studiengang „Fachdidaktik Chinesisch als Fremdsprache/Lehramt“ an der Georg-August-Universität Göttingen (Oktober 2009) sowie Änderungsvereinbarung zum „Vertrag über Errichtung von Stiftungsprofessuren für einen Studiengang 'Fachdidaktik Chinesisch als Fremdsprache/Lehramt' an der Georg-August-Universität Göttingen“.

Hannover:

Bezüglich des Leibniz Konfuzius Instituts bestehen zu den o. g. Punkten die folgenden Verträge, die an der Leibniz Universität Hannover eingesehen werden können:

Zu e)

Implementation Agreement between Leibniz Universität Hannover and Tongji University for the Development of the Confucius Institute Hannover, 06.10.2017.

Zu f)

Agreement between Confucius Institute Headquarters of China and Leibniz Universität Hannover, Germany on the Establishment of Confucius Institute Hannover, 16.05.2017 bzw. 23.05.2017.

**16. Welche Kooperationsvereinbarungen bestehen bezüglich der Konfuzius-Institute darüber hinaus?**

Über die o. g. Kooperationsvereinbarungen hinaus besteht vonseiten der Universität Göttingen in Bezug auf das Akademische Konfuzius Institut noch die folgende Vereinbarung:

Rahmenkooperationsvereinbarung zwischen der Universität Göttingen und dem Akademischen Konfuzius Institut e. V. (vom September/Oktober 2016).

Weiterhin besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover und dem Leibniz-Konfuzius-Institut Hannover e. V.